

Verkaufsstelle
am Freitag 4 Uhr mit Aufbruch
der Genuß- und Feiertage.
Abonnementspreis
monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1.50 Mk.
postnumerando bei freier Zustellung.
Durch die Post bezogen 1.65 Mk.
Postgebührenliste 6266a, Nachtrag VII.

Volkssblatt

Interessengeld
bedeutet für die 4 Spalten
Beitrag über deren Raum 15 Pf.,
für Vereins- und Versammlungs-
anzeigen 10 Pf.

Inserate für die fünfte Nummer
müssen spätestens bis vormittags
1/10 Uhr in der Expedition
aufgegeben sein.

für Halle und den Saalkreis.
Organ zur Wahrung der Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Bölsbergasse.
Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle-Saale.

Nr. 117.

Halle a. S., Sonnabend den 23. Mai 1891.

2. Jahrg.

Das Christentum und die soziale Frage.

Dieses gegenwärtig viel diskutirte und schriftstellerisch behandelte Thema hat eben durch die angeforderte Encyclica des Papstes neuen Stoff zur Besprechung erhalten. Der Papst hat sich in den geistigen Kampf mit der Sozialdemokratie eingelassen, und die Widerlegung von unserer Seite wird nicht schwer fallen. In dessen warten wir zunächst die Encyclica selbst ab, ehe wir dieselbe widerlegen.

In verschiedenen Broschüren und Versammlungen wird über Christentum und Sozialdemokratie gesprochen, vorzuziehen ist in letzter Zeit in Württemberg an verschiedenen Plätzen des Landes dieses Thema ausgiebig erörtert worden. Allgemein von Seiten der Genossen wurde bei einer Stuttgarter Versammlung die unparteiische Haltung des Hofpredigers Dr. Braun anerkannt, welcher sich energisch gegen das praktische Christentum des Fürsten Bismarck wandte und die Kritik an der heutigen Gesellschaftsordnung und ihren Sünden von unserer Seite als zutreffend erklärte. Noch weiter geht eine eben erst in Stuttgart erschienene Broschüre: „Die Sozialdemokratie vom Standpunkte des wahren und unerschlichen Christentums von Ludolf Reinwald.“

Der Verfasser steht ganz auf dem Boden unseres Programms und prophezeit der Sozialdemokratie den Sieg über ihre Gegner. Freilich ist er von der hohen Wertschätzung der christlichen Religion so durchdrungen, daß er dieselbe hindern will in den Zukunftsaufbau. Man mag über seine Vorschläge, die öffentliche Vertretung der Religion zu reformieren, denken wie man will, wir begreifen diese neue Wendung in unserem Kampfe mit der Kirche.

Der Standpunkt Ludolf Reinwalds ist auch der einzig richtige. Die Kirche, welche durch ihre Geschichte und Organisation mit dem heutigen Gesellschaftssystem eng verbunden ist, begeht, gelinde gesagt, einen Irrtum, wenn sie Christi Lehre gegen uns ausspielt.

Die Sache liegt einfach so: Christus predigte Entfagung von den Genüssen dieser Welt, wir predigen den berechtigten Genuß in dieser Welt. Hierin liegt der Gegensatz unserer und Christi Lehre. Dieser Gegensatz ist nicht hinwegzulegen, umsonst aber ist darauf hinzuweisen, daß dieser Gegensatz bei der kapitalistischen Ordnung in noch viel höherem Maße besteht.

Denn Christus lehrte auch die Gleichheit in sozialer

Sinnsicht ebenfugot wie in religiöser. Heutzutage kommt aber diese seine Lehre viel weniger zum Ausdruck wie in der von uns erstrebten Gesellschaft. Dort herrscht wenigstens eine gleiche Verteilung der Güter, die soziale und politische Gleichheit, während heute weder Entfagung von den Genüssen dieser Welt noch das Prinzip der Gleichheit im Leben maßgebend wirkt. Also von der Lehre Christi aus betrachtet, ist die Sozialdemokratie das kleinere Uebel verglichen mit dem Kapitalismus.

Wenn sich gegen diese Anschauung Theologen und Geistliche sträuben, so mögen sie Gründe für ihre gegenwärtige Meinung angeben.

Die Theologie hat bei ehrlicher Betrachtung der sozialen Frage von dem christlichen Standpunkte aus nur die Wahl, entweder die soziale Frage aus dem Gebiet der Religion auszuscheiden, oder aber die im Neuen Testament niedergelegten kommunikativen Ideen als mit den Forderungen der Sozialdemokratie übereinstimmend anzuerkennen und demnach für unsere Bewegung einzutreten.

Vom vorurteillosen Standpunkte aus würde die erste Stellung zu raten sein: denn Religion ist und bleibt Privatsache. Jeder soll nach seiner Façon selig werden, diese Parole sollten die Theologen und Pfarrer in ihrem und der Religion Interesse mehr zur praktischen Ausübung bringen.

Den sozialen Bestrebungen der Sozialdemokratie steht die ursprüngliche, christliche Lehre durchaus nicht im Wege, wohl aber ist die jetzige Organisation der Kirche notwendig ein Widerspruch unserer Ziele. Und diese Organisation wird repräsentiert durch die Pfarrer und Theologen, welche ja der Mehrzahl nach nicht nur in Versammlungen, sondern von der Kanzel herab gegen uns reden.

Gegen dieses Christentum aber kämpfen wir, weil es garnicht mit der christlichen Lehre harmoniert. „Nichtet nicht, auch daß ihr nicht gerichtet werdet.“ — Diesen Spruch sollten vor allem erst unsere Kanzelredner beherzigen, ehe sie über soziale Bestrebungen aburteilen, die nichts mit der Religion zu thun haben und jedem seine religiöse Ueberzeugung unbehelligt lassen.

Und wenn ich den Einwand höre, es sei eben Thatsache, daß viele Sozialdemokraten Atheisten seien, so erwidere ich der Geistlichkeit: Daran ist nicht die Sozialdemokratie, sondern daran ist die theologische Wissenschaft schuldig.

Nicht wir, sondern Professoren auf Universitäten haben in ihren Büchern und Forschungen den Glaube

untergraben; ein Strauß, ein Baur, ein Keim haben Geschichte und Dogmatik in atheistische Bahnen geleitet. Selbst der vorläufige Weisfäcker, Kanzler der Universität in Tübingen, ist in seinem wirklich inhaltsreichen Werke über das Urchristentum zu Resultaten gelangt, die eben den Dogmen der orthodoxen Kirche zuwiderlaufen. Ueber die Fragen des Wanders, über die Auferstehung, die Mission des Paulus lese man Weisfäcker nach und man wird finden, daß selbst Größen der Theologie Anschauungen huldigen, welche von der bibelgläubigen Orthodoxie verdammt werden.

Die sozialdemokratische Partei ist also an diesem Unglauben nicht schuld. Dagegen ist es freilich eine zweite Thatsache, daß die Sozialdemokratie den Fortschritten der Wissenschaft auf Schritt und Tritt folgt, und daß daher auch diese Forschungen bedeutender Theologen für die Weltanschauung der Mehrzahl unserer Genossen maßgebend geworden sind.

Darum ihre Breibiger der Lehre Christi, wendet Euch gegen diese Männer der Wissenschaft, die uns also lehren; sie bekämpfen, sie macht mit den Waffen der Wissenschaft zu nichte, dann werden wir sicher wieder zu Euch zurückkehren. Vorher aber nicht!

Alle Achtung vor der religiösen Ueberzeugung unserer Nebenmenschen, mögen sie Katholiken, Protestanten, Juden oder Atheisten sein — aber auf Gegenseitigkeit muß diese Achtung beruhen. Und jeden Anspruch der Alleinherrschaft auf religiösem Gebiete werden wir tritt und stramm zurückweisen, ebenso die Vermengung der sozialen und religiösen Fragen.

Wir werden die Bekämpfung der Sozialdemokratie von den Kanzeln herab, im Beichtstuhl, im Krankenzimmer als unfittlich und zugleich unchristlich verwerfen, wir werden jeder Auslegung der Lehre Christi speziell gegen uns entschieden entgegenreten — wir werden uns aber wegen religiöser Fragen selbst die Zurückhaltung und Rücksicht auferlegen, die wir selbst beanspruchen, die aber eine Besprechung religiöser Fragen überhaupt nicht ausschließt, vielmehr zum Fortschritt der religiösen Erkenntnis nötig macht.

Vollständige Uebersicht.

Deutsches Reich.

— In Berlin findet am 31. Mai im großen Saale des Reichstagenhauses ein allgemeiner Delegiertentag der nationalliberalen Partei statt. Die Versammlung wird einen vertraulichen Charakter tragen und Herr von Bennigsen wird dieselbe leiten. Wie verlautet,

Hand und Ring.

Roman von Anna Katharina Green.

[Nachdruck verboten.]

Diese letzten von Mr. Gryce mit respektvoller Freundlichkeit gesprochenen Worte belehrten Miß Firman, wen sie vor sich habe, und sie erwiderte: „Sie sind ein Detektiv! Ich müßte eifrig wünschen, zu erfahren, vor meiner Ruhme Mörder gewesen, sagen Sie? So wurde denn Craik Mansell von der Anlage freigesprochen.“

„Das Urteil ist noch nicht gesprochen. Es wurde ihm Frist gewährt, sich einen neuen Verteidiger zu wählen.“

„Was wollen Sie von mir?“ fragte Miß Firman mit charakteristischer Geradsicht, zugleich aber, während sie selbst sich niederließ, ihrem Besucher einen Stuhl anbietend.

Gryce schweig einen Augenblick, ehe er antwortete: „Sie halten Craik Mansell für unschuldig?“

„Ja, ich halte ihn für unschuldig.“

„Auch ich halte ihn für schuldig.“

„Geben Sie mir die Hand!“ Und mit erster Niene schüttelte die Dame die Hand des Detektivs, der alsbald fortfuhr: „Zum Glück befinden wir uns nicht im Gerichtssaal, und wir können daher offenerzigt miteinander sprechen. Weshalb halten Sie Mansell für unschuldig? Das Gerichtsverfahren vermochte nicht viel zu seinen Gunsten aufzubringen.“

„Weshalb halten Sie ihn für unschuldig?“ fragte die Befragte frischweg zurück.

„Ich habe mit ihm gesprochen.“

„Ah!“

„Habe mit Miß Dare gesprochen.“

„Ah!“ erklang es nun in anderer Tonart wieder.

„Und ich war bei Mr. Drcutt's Sterben anwesend.“

Der Blick, der Mr. Gryce hier wurde, dämpfte seine Hoffnungen gewaltig. Miß Firman fragte: „Was hat das damit zu thun?“

„Sie kannten Mr. Drcutt nicht?“ gegenfragte Gryce in verändertem Tone.

„Ich hatte nicht die Ehre,“ lautete förmlich die Antwort.

„Also haben Sie ihre Ruhme niemals in Sibley besucht?“

„Doch, einmal; allein dies ließ mich nicht mit Mr. Drcutt bekannt werden.“

„Er kam doch beinahe täglich in Mrs. Clemmens' Haus.“

„Er kam auch während meiner Anwesenheit, aber das ließ mich ihn noch immer nicht kennen lernen.“

„Er war wohl von sehr zurückhaltendem Wesen, nicht mittelstark und grämlich?“

„Er war ganz so, wie es sich von solch einem Gentleman zwei Frauen wie wir gegenüber erwarten ließ.“

„Also nicht grämlich, nur zurückhaltend.“ Miß Firman neigte das Haupt, als wollte sie sagen: „Ganz

so.“ Gryce füllte Lippe und Mundhöhle trocken werden und holte tief Atem.

Nach einer Pause fragte seine Gefährtin: „Warum befragen Sie mich über Mr. Drcutt? Nimmt sei Tod irgend welchen Einfluß auf des jungen Mansell Ausschichten?“

„Das ist eben, was ich ausfindig machen möchte,“ entgegnete der Detektiv. Rasch fügte er noch hinzu: „Wohin in irgend einer Stadt im Westen?“

„Im Westen? Meines Wissens nicht, Sir. Ich dachte immer, sie habe ihn in Sibley kennen gelernt.“

„Doch sind Sie dessen nicht sicher,“ beharrte Gryce. Sie kam aus Nebraska und er gleichfalls, weshalb sollten sie da einander nicht früher gekannt haben?“

„Ich wußte nicht, daß auch er aus Nebraska gekommen sei.“

„Sie hat also niemals von ihm gesprochen?“

„Niemals.“

Wieder holte der Detektiv tief Atem, ehe er fortfuhr: „Ich dachte, Ihre Ruhme habe die Kinderzeit zu Toledo verbracht?“

„So war es, Sir.“

„Wie kam sie dann nach Nebraska?“

„Sie war Witwe geworden und hatte für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. In Nebraska bot sich ihr eine Stellung und sie ging daher dorthin.“

„Welcher Art war diese Stellung?“

„Meine Ruhme wurde Aufwärterin in einem Hotel.“

wird man sich eingehend mit den Kampfmitteln gegen unsere Bestrebungen beschäftigen. Nur gegen Karte erhält man Zutritt und für die Presse wird ein Bericht einfach hergestellt und verkauft — das heißt man Berichtserstattung.

Wir haben schon unseren Lesern die kürzliche Entscheidung des Reichsgerichts betr. die Verantwortung eines Korrektors mitgeteilt. Die „Nat. Ztg.“ erhält nun aus Leipzig folgende Zuschrift, welche die Wirkung dieser Entscheidung abzuwägen versucht. Derselbe lautet:

Das Reichsgericht hatte es überhaupt nicht mit den Korrekturen im allgemeinen, sondern lediglich mit einem konkreten Korrektor, mit dem gegen diese Angelegenheiten vom Urteil I. Instanz sechs Reklamationen stattfanden, und auf dem Boden dieser für die Revisionsinstanz maßgebenden tatsächlichen Grundlagen mit der bürgerlichen Rechtsfrage zu thun, ob der Richter der ersten Instanz die Begriffsmerkmale tätiger Beiträge zur Verbreitung eines Pressebildes fallig aufgefaßt habe oder nicht. Von diesem konkreten Korrektor handelte man in für den Revisionsrichter verbindender Weise fest, daß jener — nicht etwa nur äußerlich die Korrekturarbeit besorgte —, sondern daß er bei der Korrektur den ganzen intrinsekten Artikel gelesen, seinen Inhalt verstanden und trotz Bewußtseins von der Strafbarkeit des Inhalts den Artikel zum Drucken befreit hatte. . . . Was der periodischen Presse kann nicht davon die Rede sein, daß darin der verantwortliche Redakteur mit seiner Person die Verantwortung für den Inhalt der Artikel, die Verbreitung eines Zeitungsbildes mitteilenden Personen bede oder absorbiere. Einmal Derartige durch § 21 des Pressegesetzes nur für die engen Grenzen der durch Sachverständigen begangenen Pressevergehen. Darüber hinaus gelten die allgemeinen strafrechtlichen Grundzüge von Mittäterchaft und Beihilfe. So wenig die Verantwortung des Redakteurs die vollkommene selbständig daneben fortbestehende strafrechtliche Verantwortlichkeit des Verfassers eines strafbaren Artikels ausschließt, so wenig bleibt grundsätzlich die Mitwirkung des Verfassers an der Verbreitung eines bestimmten Pressevergehens als strafrechtlichen Mitthäterthum ausgeschlossen. Ganz zweifellos kann daher jederzeit ebensowohl, wie der Korrektor, der Seher, der Postbote, der Kopist oder als Mitthäter eines Pressevergehens auf die Anklagebank kommen. Alles hängt davon ab, ob und wie weit es dem Ankläger gelingt, einen Kenntnis des Inhalts und strafbaren Vorwurf bei ihrer Mitthäterthum nachzuweisen. Der Regel nach wird solcher Nachweis unmöglich sein, und deshalb bleibt der Regel nach das technische Hilfspersonal der Presse außer Verantwortung. Dies alles läuft aber lediglich auf Thatsachen hinaus, nicht auf Rechtsfragen.

Es bleibt nur, so meint der Verfasser der Zuschrift, eine bestimmende Erwägung, daß ein Staatsanwalt es für erforderlich erachtet hat, neben dem Redakteur des Korrektors eines Zeitungsbildes zu verfolgen, und daß eine Strafkammer die Verurteilung des Redakteurs dieses Korrektors zu gewinnen im Stande war. Würde es unter unseren Strafverfolgungs-Behörden üblich, daß sie sich der periodischen Presse gegenüber mit der Stillschaltung des Redakteurs nicht begnügen, daß sie sich darauf beschränken, immer auch den Verfasser eines Zeitungsbildes zu ermitteln, Herz und Nieren des gefangenen, an der Verfertigung eines Zeitungsbildes äußerlich beteiligten Redaktions- und Druckereipersonals zu prüfen und strafrechtlich zu verfolgen, so müßte ein derartig übel angebrachter Verfolgungsseifer zu ganz unlieblichen Exzessen der Presseverfolgung führen. Nur liegt es weder in der Macht, noch im Beruf des Reichsgerichts, solchen ungelieblichen Richtungen der Strafjustiz entgegenzutreten; vielmehr ist es nur die Pflicht bestimmter Behörden beschränkte Umfang der Revisionsinstanz nicht dazu angehen, darüber Kritik zu üben.

Das ist es ja eben, daß die Staat'sanwälte sich mit dem Redakteur nicht begnügen werden, sondern Redakteur, Seher, Drucker, Korrektor, Laufbursche und Kopist zur Verantwortung ziehen kann und ziehen wird, sobald nur nachgewiesen ist, daß der Betreffende Kenntnis des Artikels hatte. Daß diese Entscheidung des Reichsgerichts praktisch gehandhabt wird, zeigt die gerichtliche Verurteilung eines Sezers an der Magdeburger „Volkstimme“, welcher mit dem Redakteur zur Verantwortung gezogen wurde. Also die Zuschrift aus Leipzig ändert nichts an der Sache. Die Abrechnung der Verantwortung für ein Zeitungsbild erstreckt sich jetzt auf alle, welche mit der Herstellung und Verbreitung des Blattes zu thun haben.

„Hm. Und befand sie sich noch in dieser Stellung, als sie heiratete.“

„Ich glaube ja, doch bin ich dessen nicht sicher, so wie über nichts, das sich zu jener Zeit zutrug. Es war ihr zu schmerzhaft, von dieser Lebensperiode zu sprechen.“

„Warum schmerzhaft?“

„Sie verlor ihren Gatten so ungemein rasch.“

„Aber Sie wissen doch den Namen der Stadt, in welcher sie im Hotel bedientet gewesen?“

„Damals hieß die Stadt Swanow, doch ist dies fünfzehn Jahre her, und sie kann seitdem, wie es bei neuen Städten häufig vorkommt, den Namen gewechselt haben.“

„Swanow! Diesen Namen zu kennen war mindestens etwas wert. Geyce fand es für gut, auf seine erste Frage zurückzukommen.“

„Sie haben mir nicht gesagt, weshalb Sie Mansell für unschuldig halten.“

„Nun, ich halte ihn für unschuldig, weil er der Sohn seiner Mutter ist,“ entgegnete Miß Firman mit weiblicher Logik. „Ich kenne ihn ziemlich wohl, seine Mutter aber kannte ich genau. Sie war eine Frau, die durch Feuer und Wasser gegangen wäre, etwas durchzuführen, das ihr recht erschien, die aber jedes Bedenken im selben Augenblicke aufgegeben haben würde, in dem es ihr unrecht erschienen wäre. Er Graul besitzt seiner Mutter Stirn und Augen und, ich bin überzeugt, auch ihre Grundzüge.“

— Aus Sachsen wird der „Frankf. Bzg.“ ge-

schrieben: Die Verhältnisse der Bergarbeiter haben in der letzten Zeit wiederum allgemeine Aufmerksamkeit erregt und es liegt daher hier eine Mittheilung erregt werden. Die von sozialdemokratischer Seite überhaupt noch nicht genutzte ist, obwohl sie besonders auch für den Sozialpolitiker ein hohes Interesse besitzt. Es handelt sich um die Unternehmung, welche sich in autoritärer Stellung befindlicher Odeberger Rebinatrat Dr. Geißler und R. Ullrich über die Odeberger Rebinatrat der Schulden im Schuldspekulation Freiberg unter einer Bevölkerung von 100.000, in der sich der Bergmannsbetrieb seit Jahrhunderten fortsetzt. In jenem Bezirk wurden 10343 Knaben und 10390 Mädchen gemessen; die Unternehmung war also auf breiter Grundlage angelegt und ist auch im übrigen wirtschaftlich gefähig. Sie greift einzelne Gruppen der Kinder heraus und verzögert so auch die Entwicklung der in glänzenden Verhältnissen lebenden Bürgerkinder mit jener der Bergmannskinder. Hierbei ergab sich, daß die letzteren während der ganzen Schulzeit um 3-5 Zentimeter kleiner als die Bürgerkinder waren. Die genannten Sozialpolitiker bemerken hierzu: „Die Kinder aus dem Bergmannsbetriebe zeigen selbst geringere Maße als für die Gesamtheit der gemessenen Kinder gefunden wurden, während die Kinder aus den Bürgerkinder weit über den allgemeinen Durchschnitt stehen. Es behält sich auch hier wieder die Messung des bekannten französischen Sozialisten und Arztes Bismarck, daß nämlich der Mensch um so größer wird und sein Wachstum um so schneller die Reife erreicht, je reicher unter im übrigen gleichen Umständen das Kind, je allgemeiner der Wohlstand ist, je besser die Nahrung, und geringer die Not, die Anstrengungen und Entbehrungen sind, die man in der Kindheit erfährt.“

Daß unsere Bestrebungen von Medizinern, Professoren, Ärzten und Sozialpolitikern gefördert und gutgeheißen werden, darüber werden sich vor Ärger und Schmerz unsere Gegner die Haare ausraufen.

— Aus Schleswig-Holstein schreibt man dem „Berl. Tageblatt“ zur Arbeiterbewegung auf dem platten Lande:

„Die lange Arbeitszeit auf dem platten Lande ist sehr geeignet, die ländlichen Arbeiter für die sozialdemokratischen Lehren zu gewinnen. Mit Tagesgrauen beginnt die Arbeit und endet erst nach Sonnenuntergang: von 3 oder 4 Uhr morgens bis 7 resp. 8 Uhr abends wird mit kurzer Unterbrechung um die Mittagszeit gearbeitet, so daß der Arbeitstag ca. 16 Stunden dauert. Die landwirtschaftlichen Vereine, die sich ausschließlich mit der Verimpfung der Sozialdemokratie beschäftigen, sollen zunächst in dieser Richtung Handlung schaffen, denn hier liegen die sozialdemokratischen Agitatoren geschützt und erfolgreich die Arbeit ein. So wird bereits aus der Unterjenseitig Gegend gemeldet, daß die ländlichen Arbeiter und Dienstknechte dort kürzlich eine Versammlung einberufen hatten, in welcher einstimmig beschloffen wurde, an sämtliche Grundbesitzer die Forderung zu stellen, in Zukunft die Arbeitszeit auf 12 Stunden festzusetzen. Jeder Mißbilligende wird zugeben, daß im Interesse des Gutes eine Verkürzung der Arbeitszeit erfolgen muß.“

Also nicht wir, sondern die sozialen Verhältnisse machen die Leute unzufrieden, wir sagen ihnen nur, wie sie zur Besserung ihrer Lage kommen können.

— Die Entwicklung des kapitalistischen Prinzips erläutert eine Darstellung der „Voss. Ztg.“ über das Anwachsen der Macht Rothschilds in Rußland:

Der wahre Grund für den Rücktritt der Rothschilds vom Abbruch der 3proz. Goldanleihe ist noch auf einem andern Gebiete als auf dem professionellen hader zu suchen. Es ist den Lesern erinnerlich, daß vor 8 Tagen eine Nachricht der „Petersb. Wld.“ durch die Presse lautierte wurde, wonach auf Grund eines vom Reichstag genehmigt beratenen Projektes, die Exploitation von Raspa-Cuellen in Kasan, Juba und Ausländer ganz unterliegt, die Botschaft derselben seitens Juba, Ausländer, ausländischen Kompagnien und russischen Aktiengesellschaften nur in beschränktem Maße gestattet wird. Dies Gesetz hat eine weit größere Bedeutung als man auf den ersten Augenblick annimmt; es beschränkt die Rechte des Ausländers und schließt jetzt selbst israelitischen von der Raspa-Produktion fast vollständig aus. Als vor wenigen Jahren die Rothschilds an der Raspa-Produktion im Kaukasus teilnahmen, wurde eine umfassende Eingabe an diesen Industriezweig überreicht nicht verurteilt. Aber aus dem kleinen Raspa-Bezirk, welches damals den Rothschilds als begehrenswertes Anhangs-geld gehörte, hat sich eine mächtigere Herrschaft entwickelt, die harte Fäden des wirtschaftlichen und materiellen Wohl-

standes in ihrer Hand verknüpft. Ganz Data ist Rothschild. Wer die heutigen Verhältnisse, wie Gelehrte dieser Heile aus eigener Anschauung kennen gelernt, kann sich von der Größe der Rothschildmacht und dem Unternehmungsgeist der Rothschilds überzeugen. Zu Beginn der Revolution, es war dies ungefähr im Jahre 1866, als die Konjunktur in Petersburg milder wurde, wurde gebaut und gebaut, bis dann endlich die Schienen geöffnet und der gewaltige Bahnenbau begann. Die Rothschilds übernahmen die Bauarbeiten der Eisenbahnen, die Standard-Oil-Gesellschaft, einwirkte. Was gemeinlich die Wohlthätigkeit der Preise auf dem Weltmarkt vermag, ist die Konkurrenz des russischen Petroleum mit demjenigen von Amerika. Der Preis des Petroleum ist in den letzten Jahren auf dem deutschen Märkten um fast 75 Procent gewachsen. Wird die trennende Kluft zwischen den beiden Ländern überbrückt und eine Verbindung zwischen diesen beiden größten Monopollen erzielt, und die Grundlage einer solchen Verbindung soll bereits geschaffen sein, so ist der Preis auf dem Weltmarkt nicht mehr zu bestimmen. Ob die russische Regierung bei Freierung des Seehandels diese letztgenannten Verhältnisse im Auge faßt, läßt sich nicht mit Sicherheit beurteilen. Es ist aber zu wünschen, daß die Stellung Rothschilds in den Kaspaterritorien des Kaukasus zu dem Bestenwärtig Kauf gegeben, dem Reigen des Einfluß der Ausländer, vor allem aber der Rothschilds zu beugen.

Nicht nur, wie rasch sich die soziale Uebermacht eines Kapitalisten mit zunehmendem Reichtum einstellt, lernen wir an diesem instruktiven Beispiel, sondern auch die letzte Konsequenz der heutigen Gesellschaftsordnung zeigt sich an diesem Falle: nämlich die Beherrschung des Marktes durch Wenige. Die Konkurrenz ist vernichtet und der Monopolist bestimmt nach seinem Dafürhalten Preis, Produktion und Absatz — und die Menge der Konsumenten, ihre ganze soziale Lage ist abhängig von dem Dafürhalten des einzigen Vorden- oder Nachhinterbestehers.

— Unsere vaterlandsfreundlichen Unternehmer zeigen ihren Patriotismus wieder einmal an ihrer Stellung zum Eisenbahnministerium. Bekanntlich stellen sie demselben die Preise für Lieferungen von Schienen derart hoch, daß dasselbe in England bestellte. Außer dieser Schienenlieferung wurden aber sämtliche Aufträge von der deutschen Industrie geliefert. Wie viel teurer nun die Preise des Vorkaufschlags bei der Staatsberatung in Wirklichkeit sich stellen, darüber befehlt uns folgende Tabelle:

Art der Eisenbahn	in Wirklichkeit	gekauft	Preis
für Personen- und Lokomotiven	35 000 Mk.	42 217 Mk.	
„ „ „ „ „ „ „ „	22 193	39 595	
„ „ „ „ „ „ „ „	18 813	18 478	
„ „ „ „ „ „ „ „	10 383	10 938	
„ „ „ „ „ „ „ „	9 688	11 723	
„ „ „ „ „ „ „ „	7 300	8 061	
„ „ „ „ „ „ „ „	3 139	3 804	
„ „ „ „ „ „ „ „	2 433	2 865	
„ „ „ „ „ „ „ „	2 980	4 339	

Summa: 109 865 Mk. 142 020 Mk.
Das ist ein Mehr von 29 Proz., bei dem Unterzug-Lokomotiven allein 78 1/2 Proz., und wer muß dieses Mehr bezahlen? Die Steuerzahler, das Volk, dessen Wohlfahrt diesen Herren Lieferanten doch so sehr am Herzen liegt.

Belgien.

— Schon lange fragte man sich, weshalb die Regierung angeht, das immer weiter um sich greifenden Ausstandes nicht an die Verfassungsrevision heranzutreten. Endlich nun haben sich Regierung, die Rechte und der Zentralausschuß der Kammer über das neue Wahlrecht geeinigt. Danach soll jeder 25 Jahre alte Belgier wählen dürfen, sobald er seit sechs Monaten ein Haus oder einen Teil eines Hauses inne hat, von einem Katastertrage von 30 Frs. in den Gemeinden von weniger als 5000 Einwohnern, von 42 Frs. in den Gemeinden von 5000—20000 Einwohnern und von 60 Frs. in den Gemeinden von über 20000 Ein-

„Ich stimme in dieser Ansicht mit Ihnen überein, Ma'am,“ versicherte Detektiv erst.

„Ich hoffe, die Geschworenen werden es auch thun,“ lautete ruhig die Erwiderung.

Mr. Geyce wollte sich eben zum Aufbruch begeben, als eine Unterbrechung eintrat. Miß Firman wurde aus dem Zimmer gerufen. Tief herabgestimmt verließ der Detektiv in trübseligem Nachsinnen, denn, wie es schien, mußte er, um in Erfahrung zu bringen, was zu wissen ihm so sehr am Herzen lag, eine zeitraubende Exkursion nach dem Westen unternehmen. Da hörte er, wie aus einem fernen Winkel ertöndend, eine altersschwache Frauenstimme sagen: „War's Clemmens oder war's Drcutt? Clemmens oder Drcutt? Ich kann mich nicht erinnern.“

Erregt fuhr Geyce empor und blickte um sich. Hinter ihm war eine Thür nur angelehnt, und er wollte eben die Hand auf die Klinke legen, sie vollends aufzustoßen, als Miß Firman zurückkehrte. Sie rief rasch und ängstlich: „D ich bitte Sie, dies ist das Zimmer meiner Mutter, die leidend ist!“

„Ich wollte ihr eben zu Hilfe eilen, da sie eine Art Schrei ausgestoßen hat,“ erwiderte der Detektiv gefaßt.

„Um des Himmels willen wirklich?“ rief das Fräulein, in das Nebenzimmer eilend, in das ihr Geyce gelassen folgte. „Aber sie schläft ja,“ fuhr Miß Firman fort, sich misrauisch zu Geyce wendend.

„Allerdings scheint es so, doch kann ich Sie versichern, daß sie eben erst gesprochen,“ ent-

gegnete Geyce, „ja ich kann Ihnen sogar ihre Worte wiederholen.“

„Was sagte sie?“ erkundigte sich die Tochter besorgt.

„Sie sagte: War's Clemmens oder war's Drcutt? Clemmens oder Drcutt? Ich kann mich nicht erinnern.“

„Wirklich? Arme Mutter! Sie träumte. Kommen Sie ins andere Zimmer, ich will's Ihnen erklären.“

Als die Beiden wieder ihre Sitze im Wohnzimmer eingenommen hatten, fuhr Miß Firman fort: „Mutter war immer ganz gesund und für ihr Alter erstaunlich rüstig, aber die Wardgeschichte hat sie fürchterlich erschüttert. Die Wahrheit zu sagen, scheint sie mir, seit sie davon gehört, nicht ganz in Ordnung im Kopfe, und oft hörte ich sie Worte murmeln, ähnlich jenen, die Sie soeben wiederholt.“

„Hui! Kennt sie seinen Namen oft?“

„Hessen Namen?“

„Den Drcutt.“

„Ja, doch ohne zu wissen, um wen es sich handelt.“

„Sind Sie dessen sicher?“ fragte Geyce mit einem Kadbrud, den er sich nur in maßgebenden Augenblicken gestattete.

„Was meinen Sie damit?“

„Ich meine damit, daß Ihre Mutter ganz wohl weiß, von wem sie spricht, wenn sie den Namen Mr. Drcutt mit jenem Jünger ermordeten Madame zusammen nennt. Sie gehören zu einer dieser Familien, denn Mr. Drcutt war ihr Vetter.“ (Fortsetzung folgt.)

wohnern. Durch dieses Wahlsystem, das alles ist, nur nicht das verlangte allgemeine Wahlrecht, gäbe es etwa 700 000 Wahlberechtigte, während 300 000 wegen zu kleinen Besitzes vom Wahlrechte wieder ausgeschlossen wären.

„Wenn man,“ so erklärte kürzlich der Brüsseler Arbeiterführer Wolbers in öffentlicher Versammlung, „das allgemeine Wahlrecht nicht einführt, so wird man von Ausstand zu Ausstand, von Gefährdung zu Gefährdung schreiben und man wird in Belgien nicht eine sozialistische, sondern eine revolutionäre Partei haben.“

Mit Recht fordern die Belgier das allgemeine Wahlrecht, denn nur dieses allein garantiert eine ruhige Entwicklung des sozialen und politischen Lebens, und sie erblicken darin das unumgänglich notwendige Mittel, durch das sie alle ihre Forderungen zu erreichen der festen Überzeugung sind. Die liberale Partei in Belgien zieht sich alle Kräfte, den König zur halbfastigen Ausführung der Revision zu bestimmen. Uebrigens hat die Plenarversammlung der Arbeiterpartei angefangen der Annahme beschloffen, die Aufnahme der Arbeit zu empfehlen, welchem Beschlusse auch allerwärts nachgegeben wird. Aus Freude über die Annahme der Revision fand in Brüssel eine große Kundgebung von etwa 2000 Arbeitern statt, welche die Straßen der Stadt bei größter Einhaltung der Ruhe durchzogen. Der Streik scheint schon damit beendet zu sein und seine Wirkung nicht verfehlt zu haben.

Aus Stadt und Land. Halle, 22. Mai.

Die „Halle'sche Zeitung“ schwingt immer die Rute gegen uns böse, unzufriedene Sozialdemokraten. Kann sie die Besessenen eins aufwickeln, so hat sie eine so helle Freude, daß entweder ein Beitritt entsetzt oder aber wenigstens gesparten Druck für richtig hält. — Diesmal macht sie uns mit der Tatsache bekannt, daß von 141 000 Anträgen auf die Invaliditäts- und Altersrente 60 000 bewilligt wurden. Das ist mit den Worten der „Halle'schen“ ein Zeichen, daß die Arbeiter weniger geringschätzbar denken wie wir Sozialdemokraten. Wer ich bin? Sie, Frau „Halle'sche“, glauben Sie, daß ein mit der Höhe des Betrags sehr unzufriedener Arbeiter die Rente, die er zu einem großen Teil mißbraucht, einfach anschießt und so sein Geld verloren gehen läßt, halten Sie wirklich dafür? Da kennen Sie eben wieder mal die Arbeiter besser als wir und ich freige die Segel vor Ihrer Weisheit. Apraxos — wir sind mit dem Gesetze selbst, das heißt mit dem Prinzipie deselben, garnicht unzufrieden, so wenig wie mit einem weitgehenden Arbeitergesetz. Was uns aber unzufrieden läßt, ist neben allem andern die komplizierte Verwaltung, die zu niedrig bemessene Rente, die hohe Altersgrenze, bei der erst Ansprüche entstehen: Das alles kann, wie Sie selbst wohl gegeben, noch besser gemacht werden, muß noch besser gemacht werden und wenn die Arbeiter, wie Sie wissen, ganz zufrieden sind mit dem Gesetz, umso besser für Sie und Ihre Partei, die bei den nächsten Wahlen gewiß die Stimmen aller Arbeiter bekommen wird.

Schulwaren mit Kontrollmarken. Wir machen hiermit die Leser des „Volksblattes“ auf die Angelegenheit der Schulwaren mit Kontrollmarken aufmerksam, welche die Genossenschaftsdruckerei in Erfurt herstellt und deren höchste Niederlage bei D. Schröder, Weißstraße 49, sich befindet.

1. Eine Erteilung erklärt gestern der elektrische Betrieb der Stadtbahn auf der Strecke Bahnhof-Steinweg. Die sich gegen 1/12 Uhr vormittags auf der unteren Strecke von Hauptpostamt ab befindlichen Wagen nahmen ein stetig geringer werdendes Fahrtempo an und blieben schließlich gänzlich stehen, ohne daß nur irgend ein Schaden an der oberirdischen Leitung zu bemerken war; niemand ahnte, daß ein Defekt des unterirdischen Kabels eingetreten. Auch die alsdahl erscheinenden Betriebsingenieure vermochten erst nach telefonischer Benachrichtigung seitens des Gaswerkes die schadhafte Stelle zu finden. Ein mit dem Gehen von Gasdrüsen vor dem früheren Gasthof „Zum Schwan“ in der Großen Steinstraße beschäftigter Arbeiter der sächsischen Gasanstalt hatte einen langen Eisenstab in den Erdboden hineingeschlagen und dabei das Kabel sehr hart beschädigt. Durch den elektrischen Strom war der Eisenstab an dieser für Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft finanziell sehr empfindlichen Störung infolge dieser nur einzig und allein leicht zu beschreiben, da sie es bis jetzt unterlassen hat, dem Ratortorium des Gaswerkes die Lage des Kabels anzugeben, ebenso auch — wie die Telegraphenverwaltung die Lage ihres Kabels durch ein Straßenplanbrett eingestiftet mit einem T verzeichnete Granitsteine markiert — keine diesbezüglichen Verhältnisse angedacht hat. Nachmittags 3 Uhr war erst der Schaden soweit behoben, daß der Betrieb wieder aufgenommen werden konnte.

Gerihtsverhandlungen. Landgericht vom 21. Mai.

In der 3. Strafkammer des hiesigen Landgerichts wurde unter anderem folgendes verhandelt. Wegen des schloßengerichtlichen Erkenntnis vom 17. November, welches die beiden früheren Feuerwehrloten Rosenbaum und Darinus 3 Monaten Gefängnis mittels gerichtlichen Zwangs an je 3 Monaten Gefängnis verurteilt hatten die Angeklagten Berufung eingelegt. Es handelte sich bei dieser Sache um den am 1. November nachmittags 1/12 Uhr erst in der ersten Promenade und später in der Brandhofs Promenade, Moritzstraße 5, verübten Verbrechen und Verletzung von Seiten der Angeklagten. Die Angeklagten bestritten die ihnen zur Last gelegten Anschuldigungen. Von den zum erstinstanzlichen Urteil vorerwähnten Belastungszeugen war niemand geladen. Die zwei geladenen Entlastungszeugen, der Radmetzler Gnehm und die Frau Weglern wußten nichts Wesentliches zu beibringen. Der Staatsanwalt beantragte die Verurteilung zu bewerkeln. Interessant waren die Ausführungen des Verteidigers, Rechtsanwalt Euschland, welcher meinte: Die Sache erscheint erst im rechten Licht, wenn man

annimmt, daß die Jungen Sozialdemokraten, Genossen und Genossinnen sind. Uebrigens annehmen in der Gerichtsverhandlung, verfertigt Verstehe für das hiesige „Volksblatt“, auch der Brandartikel, welchen er über den Verbrechen geschrieben, entspricht nicht der Wahrheit. Brandt ist schon wegen sozialistischer Umtriebe bestraft, es geht daraus hervor, daß die beiden letztgenannten Jungen ein Komplott gegen die Angeklagten geschlossen. Außerdem sei in Betracht zu ziehen, da die Jungen Sozialdemokraten sind, daß dieselben den Eid wegen ihrer allgemeinen Lehren nicht besonders hoch halten würden. Er bitte den hier anwesenden Ebeling nochmals zu vernehmen und überzeuge sich, daß die Angeklagten die Angeklagten zur Befriedigung des Strafmaßes zu liefern, daß dieselben in dem besten Falle stehen. Dieses wird jedoch von Seiten des Gerichtshofes abgelehnt. Sodann beantragt der Herr Verteidiger die Freisprechung des Verurteilten seine Bedeutung beilegen, da nicht bloß Brandt und Ebeling, sondern auch ganz unparteiische Jungen dieselbe Aussage gemacht haben. Die Berufung wurde verworfen und den beiden Angeklagten die Kosten auferlegt. — Die Witte Februar durch die hiesige Presse gegangene Mitteilung von der Körperverletzung, welche den Tod des 15-jährigen Sohnes des Handrats von Rauchhaupt Timon von Rauchhaupt zur Folge hatte, gelangte heute zur Beurteilung. Als Angeklagter erschien der 17-jährige Gärtnereigehilfe Franz Schotte von hier. Die Anklage war aus folgenden Gründen erhoben. Der Vordr von Rauchhaupt, Besitzer mehrerer Güter in Storkow, hatte seinen Sohn „Timon“ als Alumnus (Schüler) den französischen Stiftungen zur Erziehung übergeben. Dortselbst war Timon von Rauchhaupt mit seinen Spielkameraden einige Male auf den Acker der Geschwister Schotte gelaufen. Er zog Verbot von seinen Angeklagten Schotte begab sich die Röhlinge am 12. Februar wieder heim. Hieselbst trafen auf den Roggenacker, auf welchem der Angeklagte beschäftigt war. Schotte geriet darüber in Ärger und ließ mit einer Peitsche der in demselben Augen nach. Er drehte die Peitsche um mit der Wulst, den ihm vordr. erlenden Timon von Rauchhaupt mit dem Peitschenknopf auf den Rücken zu schlagen. Unglücksförmig verfuhr Schotte mit dem Peitschenknopf dem auf ihn gerichteten Schlag zu entweichen, wodurch der ziemlich wichtige Hieb des Angeklagten den Kopf des Schölers traf. Letzterer verstarb wohl die empfindliche Wirkung des Schotes nicht gleich, er wurde aber bald nachdem von dem Direktor des Instituts, Friede, der Obhut einer Krankenschwester zur Pflege übergeben. Als der Angeklagte von der Verletzung Kenntnis erhielt, gab er sich an das Krankenbett des Schölers und hat um Verzeihung. Diese wurde ihm von seinen Bekannten in demselben stammenden Worten gewährt, mit welchen er meinte, daß er wohl mit schuld sei und schon früher auf dem Acker herumgelaufen, ferner nehme er auch nicht an, daß Angeklagter solche böse Missethat geholt, ihn auf den Kopf zu schlagen. Sie reichten sich beide die Hand zur Versöhnung. Bald darauf kam der Verzeihung. Bei der Verhandlung verfuhr die Verteidigung nachzuweisen, daß der Tod des Verletzten nicht bloß allein durch den Schlag, sondern auch durch noch andere Bornommenisse herbeigeführt sein könnte. Die ärztliche Obduktion seitens des Kreisphysikus Dr. Hulst, des Dr. Herzfeld und des Dr. Bremer am 19. Februar im Leichengewölbe ergab folgendes: Von der inneren Seite der Brusthaut war die Hämorrhoidale des Kopfes durch den Schmittschnitt auf 2 Zentimeter Länge eingetroffen. Das Gehirn war gedrückt und außer Funktion getreten. Durch den Schädelbruch war die Blutung aus dem Dammhämorrhoid getreten und durch diesen Blutverlust infolge der Tod so allmählich entstanden. Der erste Staatsanwalt S. W. meinte, es sei nicht noch lange zu erwägen, ob die Ursache sich mit der Wirkung deckt, der Angeklagte hat dem Verstorbenen vorläufig den Hieb gegeben und dieses war die Todesursache. Was konnten die Knaben in Februar an dem Acker etwas beschuldigen. Auch von der Reue des Angeklagten hat man bis jetzt wenig gemerkt, er, Angeklagter, ist auch Angeklagter des Instituts und der hiesigen Behörden beschließen dieses hätte denselben das Veranlassen sollen, etwas vorläufig zu sein. Er beantragt 9 Monate Gefängnis. Die Verteidigung plädiert für Freisprechung oder Umwandlung der Freiheitsstrafe in Geldstrafe. Der Gerichtshof erklärt den Angeklagten der Körperverletzung mit tödlichem Erfolg für schuldig und erkannte auf 3 Monate Gefängnis. Objektiv ist die Schuld bewiesen und subjektiv war kein weiterer Dolus erforderlich, bei der That hatte der Angeklagte das 16. Lebensjahr vollendet, es sind ihm mildernde Umstände bewilligt worden und deshalb erachte er die erkannte Strafe für angemessen.

Briefkasten der Redaktion.

(Sprechstunde 6—7 Uhr abends, Wählgraben 20, II.)
E. Die „Freie Bühne“ besteht aus Dichtern, Künstlern, Dichtern, welche Werke der jüngsten Richtung ihren Mitbürgern und einem auszuwählenden Kreise Kunstverliebter zur Verfügung bringen, während die „Freie Volksbühne“ ein Kunstinstitut der Berliner Arbeiterklasse ist und nichts mit der „Freien Bühne“ zu tun hat.
B. W., Brunnenstraße. Wollen Sie sich einmal auf die Redaktion bemühen, da ich den Sachverhalt näher wissen muß.
A. B. C., Spitze. Wenn noch nicht 21 Jahre, dann steht die betreffende Person noch unter Vormundschaft. Ihre zweite Bitte wurde der Expedition übermittleit.

Zwei Bettende, hier. Ihr Kollege hat vollständig recht; wenn die Arbeiter von Halle und dem Saalfreie die Parteigenossen in Leipzig unterhalten wollen, so trinken sie das Bier aus der Brauerei von Riebeck u. Ko. aus Neudamm bei Leipzig einfach nicht.
Herrn Rechtsanwalt Euschland hier.

Hochzuverehrender Herr!
Sie haben gestern in öffentlicher Gerichtsverhandlung einen Zuschauer im Zuschauerraum, der, wie Sie ja wissen, sich nicht verzeihen konnte, mit Worten angegriffen. Sie haben den Zeugen der erstmaligen Verhandlung Brandt und Ebeling getraut und es angebracht, daß sie gegen die Angeklagten, die ich nicht ein Komplott geschloffen hätten, Sie haben mich nicht gelobt, es sei in Betracht zu ziehen, daß die beiden, Brandt und Ebeling, Sozialdemokraten sind und dieselben den Eid wegen ihrer allgemeinen Lehren nicht hochhalten würden. Sie haben das alles gesagt, hochzuverehrender Herr, in Gegen-

wort des Herrn Ebeling und der betr. Genosse müßte auf Ihre Vertheidigung sprechen, er müßte sich so behandeln lassen, wie Sie ihn behandelt haben.
Sie werden wohl angeben, Herr Rechtsanwalt, daß Sie dies alles gesagt haben. Daß Sie aber damit die ganze Arbeiterklasse Halle, die Parteigenossen hier insbesondere, beleidigt haben, wird Ihnen ebenso klar sein wie mir. Sie nehmen also von uns Arbeitern an, daß wir Eide schwören auf Aussagen, welche den Thatsachen garnicht entsprechen? Sie haben hier ganz direkt die Ehre der Partei und jedes einzelnen Genossen verletzt und der Arbeiterklasse Halle sei dieses Benehmen hiermit zur Verurteilung vorgelegt.

Ihnen aber, hochzuverehrender Herr Rechtsanwalt, der Sie Ihnen aber, nach Ihrer Erziehung zu den Gelehrten zählen, möchte ich zwar keine Mahnung, seinen guten Rat geben, denn wie dürfte ich annehmen, daß Sie einen solchen von einem Arbeiter, einem Genossen, der nicht nur tief unter dem Niveau Ihrer Bildung steht, sondern auch genügt ist kraft seiner politischen Ueberzeugung die Eide lag zu behandeln, sich geben lassen, nein, ich möchte Sie, hochzuverehrender Herr, im Namen der Arbeiterklasse Halle bitten, offen und ausführlich zu erklären, welche Gründe und Beweise Sie veranlaßt haben, einen solchen Vorwurf gegen die Sozialdemokratie überhaupt und im besonderen gegen die Genossen hier auszusprechen. Das ist die Bitte eines freilich tief unter Ihnen stehenden Arbeiters.

Ihnen Sie es mit beiderseitigen Ausführungen, so werde ich demütig Sie um Verzeihung bitten, daß ich als Sozialdemokrat es überhaupt gewagt habe, einen moralisch und politisch so viel höherstehenden Mann wegen eines Vorwurfs und angegangen zu haben. Ihnen Sie es aber nicht, so wird zwar meine Stellung zu Ihnen in jeder Weise dieselbe bleiben. Sie werden an Abtuhung bei mir nichts einbringen, wohl aber denke ich, könnten die Leser des „Volksblattes“ ein anderes Urteil über Sie fällen.

Wie in Ihrem eigenen Interesse dürfte Sie sich die leichte Rede nehmen, und den Ihnen gegen leicht fallenden Beweis für Ihren Vorwurf erbringen.
Da würde Sie zum Schluß achtungsvoll grüßen, aber ich bin, wie Sie bemerkt haben werden, auch einer von denen, welche wegen der sozialdemokratischen Lehre den Eid nicht hoch halten, und mit einem solchen wollen Sie doch nichts zu thun haben?

So kann ich Sie nur einseitig meiner devotesten Hochachtung versichern, auf die Ihrige selbstverständlich verzichten.
Nach bemerke ich, daß Ihnen zum Erbringen des gewünschten Beweises jehergeit die Spalten des „Volksblattes“ zur Verfügung stehen. Die Redaktion des Blattes ist durchaus bereit, Sie zum Worte kommen zu lassen.

Ein Genosse der Herren Brandt und Ebeling.
Halle, den 22. Mai 1891.

Standesamtliche Nachrichten. Halle, 21. Mai.

Aufgeboten: Der Handarbeiter Johann Hartnackel und Christiane Eißner (Wahlgraben 6). Der Metzlermeister Adolf Habel und Theresie Jährlich (Halle und Wertheberg). Der Schuhmacher Richard Ebert und Rosa Eißner (Lübeck). Der Metzgermeister Karl Adrian und Selma Wagmann (Halle und Dohna). Der Schäfer Wilhelm Bode und Anna Schöder (Halle und Brudowitz).

Gefährliche: Der König. Stabs- und Garnison-Kapitän Dr. med. Paul Hornhoff und Adele Gange (Wlagon und Friedrichsplatz 2).

Verlobte: Dem Schlossermeister Ernst Simon eine L. Elise Selma (St. Sandberg 3). Dem Handarbeiter Franz Habel und ein S. Friedrich Wilhelm (Dr. Wallstraße 35/36). Dem Eisenbahner Karl Hoff ein S. (Lporstraße 21). Dem Refektorienwart Karl Nagel eine L. Friederike Bertha (Schmiechstraße 10). Dem Polizei-Sergeanten Friedrich Hartmann ein S., Karl Theodor Heinrich Leopold Hermann (Dr. Brauburgstraße 16). Dem Handarbeiter Friedrich Horn ein S., Otto Paul (Dr. Ulrichstraße 64). Dem Schlosser Louis Widrich eine L., Clara Martha (Halle, St. Ulrichstraße 15). Dem Bierbrauer Karl Böhler eine L. Antonie Theresie Margarethe (Oberwallstraße 18). Dem Schmied Karl Grau ein S., Karl Hermann (Rechenstraße 11). Dem Handarbeiter Friedrich Marx eine L. Auguste Emilie Anna (St. Ulrichstraße 29). Dem Krankenschwester Ernst Wond eine L., Margarethe Elise Gertrud (Sagenstraße 7a).

Gestorbene: Die Witwe Auguste Franke geb. Ohme, 65 J. (Oberwallstraße 30). Des Eisenbahner Karl Hoff S. unbekannt, 2 L. (Lporstraße 21). Des Pinniger Friedrich Robbe Ehefrau Karoline geb. Simon, 78 J. (Oranienweg 3). Der Arbeiter Karl Rittel, 17 J. (Gerichtshofgäßchen). Der Handarbeiter Wilhelm Wagner, 69 J. (Klinke). Des Schuhmachers Theodor Weiser L. Martha, 27 L. (Lauritzenstraße 16). Des Bauers Hermann Bahig L. Emma, 2 M. (Lieberauerstraße 16). Die Witwe Emilie Krüger geb. Henschmidt, 74 J. (Lindenstraße 22). Der Siedehausen Friedrich Ruprecht, 68 J. (Hospital). Der Schneidermeister Ferdinand Knodig, 77 J. (Hospital). Der Schmiedemeister Andreas Boeg, 80 J. (St. Ulrichstraße 86). Drei unesol. E.

Inserate

für das „Volksblatt“ für Halle und den Saalfreis werden angenommen bei
Albert Saxow, Zigarrenhandlung, Dr. Schlamm (Forelle).
Friedr. Köhler, Zigarrenhandlung, Steinweg und Lindenstr.-Ecke.
F. Hofmann, Zigarrenhandlung, Moritzwinger 1.
Ebeling, Zigarrenhandlung, Alte Promenade 28.
Otto Wittig, Materialwarenhandlung, Siebchenstein, Hofestr. und Wollatenstr.-Ecke.

die sich in der Saison angeammelt haben, werden um damit zu räumen aufsergewöhnlich billig verkauft.
Kelderstoff-Reste von 2—6 Meter, **Brummer** 23. **Benjamin** grosso Ulrichstr. 23.

Kinderkleidchen für jedes Alter von 75 Pf. an
in großartigster Auswahl.

Ph. Liebenthal & Co.
Untere Leipzigerstrasse 103.

Gänzlicher Ausverkauf wegen Geschäftsaufgabe!

Die Preise sind bedeutend heruntergesetzt und werden sämtliche Artikel unter Herstellungspreis abgegeben. Die Preise sind abnorm billig und dürfte sich diese Gelegenheit zu Einkäufen von

Ausstattungen und Brautkleidern

ganz besonders empfehlen. Das Lager bietet
Schwarze reisselene Merveilleux, früher 3,00, 3,75 M., jetzt 2,50, 3,00 M. Schwarze Cachemire, früher 1,20, 1,50, 1,80, 2,25, 2,75 M., jetzt 0,90, 1,20, 1,30, 1,60, 2,00 M. Schwarze gemusterte Stoffe, früher 1,30, 1,50—4,00 M., jetzt 1,00, 1,25 bis 3,00 M. **Kouleurte Kleiderstoffe** in glatt, kariert und gestreift fabelhaft billig.
Ferner mache ich noch auf die Läger in **Bettzeugen, Bettüchern, Inletts, Bettfedern, Leinen, Hemdentuchen, Shirts, Gardinen, Tischüchern, Handtüchern, Wischtüchern, Taschentüchern** und vielen anderen Artikeln aufmerksam.
Mechanische Weberei, J. Brände, Gr. Schlamm 10 b.

Das Lokal ist anderweitig zu vermieten.

Verein der Modelltischler und Holzarbeiter der Maschinenfabriken zu Halle und Umgegend.
Sonabend den 23. Mai abends 8 Uhr im „Nacht“
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Vortrag. — 2. Besprechung betreffs Abhaltung eines Vergnügens. — 3. Verschiedenes und Fragekasten.
Der Vorstand.

Verband Deutscher Müllergesellen.
Sonntag den 24. Mai nachm. 3 Uhr
Versammlung.
Der Vorstand.

Gesang-Verein Saffalea.
Sonntag den 24. Mai nachmittags 4 Uhr im Weichbierkeller
Kränzchen.
Freunde und Genossen sind willkommen. [1476] Der Vorstand.

Linzer Garten. — Vorläufige Anzeige.
Sonntag den 24. Mai
grosses Garten-, Mai- und Präsentfest.
Näheres folgt. [1483]

Rein Lager von
Glas-, Porzellan- und Steingut-Waren.
bringe ich wegen künftiger Veränderung zum Ausverkauf.
W. Dudenbestel.

Gelststrasse 49. Achtung! Gelststrasse 49.

Schuhwaren mit Kontrollmarke.
Von der deutschen Schuhfabrik in Erfurt ist mir der alleinige Verkauf ihrer Fabrikate für Halle a. S. übertragen worden und empfehle selbige in nur guter und reeller Ware Konkurrenz nicht machen zu wollen.
Hochachtungsvoll
Otto Schröder.



Gelststrasse 49. Gelststrasse 49.

M. Nebershausen Nachf.,
Moritzthor No. 1,
empfiehlt bei bester Ware sehr preiswert sein reichhaltiges Lager in: Herren-, Damen- und Kinderwäsche, Kinderkleidchen, Schürzen, Oberhemden, Kragen, Stulpen, Strümpfe, Normalhemden, bef. echt diamantschwarze Damen- u. Kinderstrümpfe, Korsetts. Ferner: Bettdecken, Bettzeuge, Mouleauxstoffe, Spitzen und Vitragen.
Die noch vorräthigen **Gardinen** gebe zum Einkaufspreis ab, um da vorzüglich mit zu räumen.

Friedr. Köhler
Steinweg und Lindenstrassen-Ecke
empfiehlt allen Freunden und Genossen sein
Tabak-, Zigarren- und Zigarrettenlager.

Herren-Hüte
mit Kontrollmarke, sowie selbstgefertigte Hüte
empfiehlt wie bekannt zu billigen Preisen
H. Baumann,
Geißstrasse 73 an der Frauenabte.
Kein Jaden, darum bedeutend billiger.

Ammes Restaurant
Lessingstr. 36.

Sonabend
Schlachtefest.
Abends komische Vorträge mit Musik.
Dierzu lade ergeben ein.
Sonabend: **Schlachtefest** bei **E. Meisdorf,** Wörmliherstraße Nr. 1 b.

Seute
Sonntag den 24. Mai
gr. Schlachtefest.
Früh 9 Uhr **Beckfleisch,** **Fritz Barth,** Rekmopsfabrikant, Dohrstraße 2.

Sonabend: **Schlachtefest.** bei **E. Kathe,** Pfännerhöhe Nr. 14.

Faulmanns Restaurant, Gartengasse 10.
Sonntag von nachmittags 4 Uhr
Abendunterhaltung.

Fischers Restauration, Mansfelderstraße 11.
Sonabend: **Schlachtefest.** Früh 8 Uhr **Beckfleisch,** abends **fr. Wurst, fr. Bier Glas 10.**

Sonabend fr. **hausgeschl. Wurst u. Fleisch.** Wurst a Pf. 65 Pf., Fleisch a Pf. 55 Pf.
Friedr. Wieg, Wiebichenstein, Wdoatenstr. 1.
Rindfleisch 60 Pf., Schweinefleisch 70 Pf., gehacktes 75 Pf., Hammel- und Kalbfleisch 60 Pf., Leig 50 Pf., Wurst u. Speck 80 Pf., Fett 80 Pf., Schmeer 75 Pf. [2486]
G. Wehrmann, Wörmliherstraße 39.

Allen Freunden und Genossen empfehle ich meine
Tabak- und Zigarrenhandlung.
Zigarretten in größter Auswahl. Spazierhüte, Zigarrenspitzen und Pfeifen.
Bilder von verstorbenen Parteigenossen. Briefbogen und Konverts.
Julius Ebeling, Alte Promenade 28.

Albert Tanneberg, Halle a. S., gr. Ulrichstraße 29, Eingang Süßberggasse gegenüber der Expedition des „Volksblatts“ empfiehlt sich zum [2377]
Anfertigen eleganter Herren-Garderobe. Solide Preise. Neueste Bedienung.
Wir empfehlen unsern Lesern von den neuesten erschienenen Schriften:

Das untergehende Handwerk und seine Rettung.
Eine wirtschaftliche Studie v. Paul Breitum. Preis 30 Pf.

Nieder mit den Sozialdemokraten.
Von Wilhelm Brande. Preis 10 Pf.

Als 10. Band der internationalen Bibliothek erscheint die 2. Auflage von **Geschichte der Kommune v. 1871.** Von H. Gagarin. Preis broschiert 2,50 M., eleg. geb. 3.— M.
Exped. des „Volksblatts“ (Volksbuchhandlung).

F. Dietze, Halle, Kaiserstraße 25, an der Buchererstraße.
In allen Krankheitsarten nach dem Grundriss der seit 1869 von mir ausgeübten Naturheilkunde. Ausführl. Rat tägl. von 8—4 Uhr.

Kinderwagen
in anerkannt bester Ausführung zu außerordentlich billigen Preisen,
Korbwaren aller Art
[1489] in größter Auswahl bei
A. Schmidt, Steinthor 3.

Gute und dauerhafte
Schuhwaren
in großer Auswahl zu billigen Preisen.
Kaltleder-Stiefelletten 7,50 M.
Galt-Stiefeln 6,50 M.
M. Vogt, Wiebichenstein.

525
Herren-Hüte
sowie selbstgearbeitete Hüte
empfehle ich zu billigen Preisen und bittet um gütige Beachtung
Karl Bittner, Fleischerstraße 41, p.

Billigste und vorzüglichste Bezugquelle für
Kinderwagen, Reisekörbe, Leiterwagen bei **H. Mederake,** Rorbachmehrf., Gieblehenstein, Burgstr. 46. Reparaturen an Kinderwagen billig!

Damenhüte
am billigsten bei
O. Felgner, Leipzigerstrasse 6.

Großes Landbrot!
616] Alb. Mädiche, Süßberggasse 1.

500 Federpantoffeln, für Frauen a Paar 2 M., für Männer a Paar 2 1/2 M.
Neuere Ein- und Verkaufsgeschäft
44 Leipzigerstraße 44. [1488]

Hausbackenbrot, groß und kräftig, 7 Stück 3 M., 3 1/2 Stück 1,50 M., sowie verschiedene [574]
Lebenswaren
empfiehlt die Direktion von **M. Schmerwitz, Schillerstr. 22a.**

Eine Käfer-sammlung
ist zu verkaufen. Zu erfragen bei [1482] **Alb. Sanow, Gr. Schloß am (Forstle).**

20 Stück Pappins verkauft C. M., Wiebichenstein, Leopoldstraße 32.
Gesunde und freundliche **Familien-Wohnungen**

sind in „Roßhof“ an der Wesselsbergstraße für sofort oder später zu den bekannten billigen Preisen zu vermieten.
Nachst. ertheilt der Inspektor **Manass, Schmedstraße 2.** [1364]
Stube, Kammer, Küche zu 55 Thaler zu vermieten
Freundliche Stube an einzelne Person zu vermieten
Witt. Schlichte Kapfenstraße 6.

Redaktion i. S. von Rich. Calmer; Verlag von Aug. G. Oß; Druck der Volkischen Gewerkschafts-Druckerei (R. M. u. L. S.), künstlich in Halle a. S. Dierz 1 Weilage.

1. Beilage zum Volksblatt für Halle u. den Saalkreis.

Nr. 117.

Halle a. S., Sonnabend den 23. Mai 1891.

2. Jahrg.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit und Arbeitsruhe in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz

werden dargestellt durch folgende tabellarische Uebersicht:

	Neues deutsches Arbeiterschutzes-Gesetz.	Oesterreichisches Arbeiterschutzes-Gesetz.	Schweizerisches Fabrik-Gesetz.
I. Arbeitszeit Erwachsener.			
1. Die Maximal-Arbeitszeit männlicher Arbeiter (über 16 Jahre) beträgt täglich:	11 Stunden; an den Vorabenden der Sonn- u. Festtage nicht über 10 Stunden.	In Fabriken 11 Stunden.	11 Stunden; an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen 10 Stunden, zwischen 6 (in den Sommermonaten 5) Uhr morgens und 8 Uhr abends. Wie bei den Männern.
2. Die Maximal-Arbeitszeit weiblicher Arbeiter (über 16 Jahre) beträgt:	Von 8 1/2 Uhr abends bis 5 1/2 Uhr früh; an Sonnabenden und Vorabenden von Feiertagen nach 5 1/2 Uhr nachmittags.	In Fabriken 11 Stunden.	Nacharbeit für alle Arbeiter mit Ausnahme der kontinuierlichen Betriebe, für Frauen auch in diesen verboten.
II. Sonstige Bestimmungen über die Arbeitszeit weiblicher Arbeiter:			
1. Nachtarbeit ist verboten.	Von 8 1/2 Uhr abends bis 5 1/2 Uhr früh; an Sonnabenden und Vorabenden von Feiertagen nach 5 1/2 Uhr nachmittags.	Von 8 Uhr abends bis 5 Uhr früh für Frauen und jugendliche Arbeiter.	Nachtarbeit für alle Arbeiter mit Ausnahme der kontinuierlichen Betriebe, für Frauen auch in diesen verboten.
2. Die Arbeitspausen betragen	Mindestens 1 Stunde Mittag. 1 1/2 Stunden (je nach 1/2 Stunde vor der Mittagspause zu entlassen).	Mindestens 1 1/2 Stunden. Mindestens 1 1/2 Stunden.	Mindestens 1 Stunde. So wie in Deutschland.
a) im allgemeinen	4 Wochen; während der folgenden 2 Wochen nur gegen ärztliches Zeugnis.	4 Wochen.	Mindestens 3 Wochen, und zwar müssen 6 Wochen nach der Niederkunft verfließen sein.
b) für Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben.	Aus Gründen der Gesundheit oder Sittlichkeit vom Bundesrat für gewisse Fabrikationszweige.	In gefährlichen und gesundheitsgefährlichen Betrieben.	Es verboten bei der Reinigung im Gangsindiger Motoren, Transmissionen und gefährlicher Maschinen.
3. Die Beschäftigung von Maschinenist auf nach der Niederkunft abgeschlossenen auf die Dauer von	Die untere Verwaltungsbehörde kann diesfalls	Zum Uebergang aus dem früheren Rechtszustand, jezt fast alle weggefallen.	Kann ausnahmsweise gestattet werden.
4. Gänzlich verboten oder nur bebingt gestattet kann die Beschäftigung weiblicher Arbeiter werden.	1. eine Beschäftigung von täglich 13 Stunden auf die Dauer von zwei Wochen, innerhalb Jahresfrist von 40 Tagen, gestattet, darüber hinaus kann die höhere Verwaltungsbehörde gehen, wenn die tägliche Dauer im Jahresdurchschnitt nicht überschritten wird.		
5. Ausnahmen von den gesetzlichen Bestimmungen können eintreten:	2. Die Vornahme von Reinigungs-, Reparatur- u. Arbeiten, Sonnabends nach 5 1/2 Uhr, sofern sie kein Hauswesen zu besorgen haben, jedoch nicht über 8 1/2 Uhr abends.		
a) für Arbeiterinnen über 16 Jahre wegen ungewöhnlicher Arbeitsanforderung	Auf die Dauer von vier Wochen durch die höheren Verwaltungsbehörden, auf längere Zeit durch den Reichstangler, auf 14 Tage in dringenden Fällen durch die Orts-Polizeibehörde.	Unter keinen Umständen.	Können nicht gemacht werden.
b) wegen Naturereignissen oder Unglücksfällen können Ausnahmen bewilligt werden.	Jedoch sollen die Spinnereien mesfallen. Auch soll die Arbeitszeit in diesen Fällen 65 Stunden, in Ziegeleien 70 Stunden nicht überschreiten, die Nachtarbeit in 24 Stunden nicht über 10 Stunden betragen und jede Schicht durch Pausen von zusammen mindestens 1 Stunde unterbrochen sein.	Für Fabriken mit ununterbrochenem Betrieb können Ausnahmen gemacht werden.	
c) Nachtarbeit kann gestattet werden für Spinnereien, Fabriken mit ununterbrochenem Feuerbetrieb u. können Ausnahmen gestattet werden	Durch die höhere Verwaltungsbehörde.		
d) die Pausen können anders geregelt werden			
III. Die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern.			
1. Ist ausgeschlossen bei Kindern bis zum Alter von	13 Jahren.	In Fabriken bis zum vollendeten 14., in Handwerksbetrieben bis zum vollendeten 12. Jahre.	14 Jahren.
2. Im übrigen ist sie beschränkt:	Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren darf die Dauer von 6 Stunden täglich nicht überschreiten.	Bis zum vollendeten 14. Jahre 8, von da an 11 Stunden, kann bei jugendlichen Personen bis zum vollendeten 16. Jahre noch weiter beschränkt werden.	Für jugendliche Hilfsarbeiter zwischen 14 und 16 Jahren darf die Arbeitszeit im l. Schul- und Religions-Unterricht 11 Stunden nicht überschreiten. Bei nachweislich gesundheitsgefährlichen oder sonst gefährlichen Gewerken kann die Arbeitszeit noch weiter reduziert werden.
3. Zeit der Beschäftigung.	Zwischen 5 1/2 Uhr früh und 8 1/2 Uhr abends.	Zwischen 5 Uhr morgens und 8 Uhr abends.	Zwischen 6 (in den Sommermonaten 5) Uhr morgens und 8 Uhr abends. Mindestens 1 Stunde. Mindestens 1 Stunde.
4. Dauer der Pausen: für Kinder für jugendliche Arbeiter.	1/2 Stunde. Mittags 1 Stunde, vor- und nachmittags 1/2 Stunde.	Mindestens 1 1/2 Stunden. Mindestens 1 1/2 Stunden.	
5. unzulässig ist die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter außerdem	An Sonn- und Festtagen und während des Rathschamens- und Konfirmandenunterrichts.		
6. unterjagt werden kann die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter.	Aus Gründen der Gesundheit und Sittlichkeit vom Bundesrat für gewisse Fabrikationszweige.	Bis zum vollendeten 14. und eventuell 16. Jahre, falls die Arbeit der Gesundheit hindernd, den Schulbesuch gefährdend ist.	Während des Schul- und Konfirmanden-Unterrichts für jugendliche Arbeiter: bis zum 15. Jahre zur Nachtzeit. Durch Vorsicht des Bundesrates, wenn es das Interesse der Kinder ergibt.
7. Ausnahmen von den gesetzlichen Bestimmungen können eintreten	Wie oben zu Nr. II, 5 b.		Wenn die Unerlässlichkeit der Mitwirkung junger Leute dargelegt wird und wenn es im Interesse tüchtiger Berufsbildung derselben liegt, aber dann muß die Nachtarbeit unter 11 Stunden festgesetzt werden und andere Erleichterungen garantiert sein.
a) wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle dies nötig machen	Wie oben unter Nr. II, 5 d.		
b) in Spinnereien und Fabriken mit ununterbrochenem Feuerbetrieb durch Bundesratsbeschluss.	Mindestens 24 Stunden. 36 Stunden.	24 Stunden. Für Festtage keine Bestimmungen außer der, daß den Arbeitern Zeit zur Annäherung des Gottesdienstes garantiert werden muß.	24 Stunden. 8 Tage können von Kantonsregierungen als obligatorische Feiertage, für welche die Bestimmungen der Sonntagsruhe zu gelten haben, bestimmt werden. Im Fabrikgesetz keine Bestimmung.
IV. Die Sonntagsruhe dauert			
1. für einen Sonn- und Feiertag	48 Stunden. 12 Uhr nachts; bei Tag- und Nachtarbeit frühestens abends 6 Uhr, spätestens früh 6 Uhr; bei zwei Feiertagen dauert sie bis 6 Uhr abends des zweiten Tages.	6 Uhr morgens.	
2. für zwei auf einander folgende Sonn- und Festtage.	5 Stunden; an den ersten Feiertagen der drei hohen Feste ruht die Arbeit ganz.		
zur Erklärung derselben diene folgendes:			
Die fest gebrauchten Stellen bezeichnen die weitestgehenden Bestimmungen. Ein Bild auf das fest Gebraute zeigt schon, wie viel wir noch zu thun haben, um in Sachen des Arbeiterschutzes mit Oesterreich und der Schweiz und messen zu können, während wir (so) nur in der Frage der Feiertagsruhe diese Staaten überholt haben.	haltung der Rühmungsfristen und ähnlichen Gesetzen, die den deutschen Arbeitern durch das neue Arbeiterschutzes-Gesetz geboten werden, schon der eine Umstand, daß Oesterreich und die Schweiz einen Normalarbeitszeit einführen und trotz aller Verleumdungen der Pflichten, der Regierung und des Unternehmertums auch durchzuführen, zeigt, daß wir in Sachen des Arbeiterschutzes noch lange nicht auch nur mäßigen Ansprüchen Genügendes geleistet haben. Das österreichische Parlament, welches das Arbeiterschutzes-Gesetz genehmigte, ist ein Klassenparlament ersten Ranges, zur Veranschaulichung haben in demselben die Arbeiter und Gewerkschaften, und trotzdem hat es den Deutschen Reichstag beschämt. Jedermann, der nicht sich selbst zu belügen sucht, wird es für selbstverständlich halten müssen, daß die ab-	geordneten des arbeitenden Volkes Deutschlands gegen dieses Gesetz Mann für Mann gekämpft haben. Wir haben dieser anschaulichen Tabelle keine weiteren Worte hinzuzufügen, sie enthält Stoff für die Kritik und die Agitation in Halle und Fälle. Wir hoffen, daß unsere Leser hiervon entsprechenden Gebrauch machen.	
Wenn wenig schuldiger Seite wurde behauptet, daß die deutschen Arbeiter jetzt das weitestgehende Arbeiterschutzes-Gesetz besitzen. Eine ständige Durchsicht unserer tabellarischen Darstellung beweist, wie wenig richtiglich diese Behauptung ist.			
Wie wollen ganz abgesehen von den Strafen bei Nicht-			

Ueber Produktiv-Genossenschaften.

Zu denjenigen Bestimmungen des sozialdemokratischen Parteiprogramms, welche einer Umänderung bedürfen, weil sie von der wirtschaftlichen Entwicklung überholt, von der fortgeschrittenen Sozial-Wissenschaft als nicht mehr zeitgemäß erkannt sind, gehört auch der Passus, welcher zur Anbahnung der Lösung der sozialen Frage die Errichtung von Produktiv-Genossenschaften mit Staatshilfe fordert. Bei einer Revision des Programms wird diese kassalische Idee unbedingt aufgegeben und dafür einfach gefordert werden müssen: Expropriation aller Arbeitsmittel einschließlich des Grund und Bodens.

Es ist nicht unsere Absicht, uns hierüber eingehender zu verbreiten. Einmal sind wir überzeugt, daß alle die moderne Entwicklung und den modernen Sozialismus klar begriffen habenden über die Notwendigkeit der erwähnten Programmänderung genau ebenso denken; und dann betrachten wir es auch nicht gerade als die Aufgabe eines Gewerkschaftsblattes, über die Programmrevision eine Debatte zu eröffnen, nachdem sogar die politische Parteipresse sich seitlich mit diesem Gegenstand noch so gut wie garnicht beschäftigt hat.

Ueber was wir hier schreiben wollen, ist nicht die Theorie der Errichtung von Produktiv-Genossenschaften mit Staatshilfe, sondern über die, wie es scheint, neuerdings sehr in Mode kommende Praxis, solche Genossenschaften auf der Basis der Selbsthilfe zu errichten. Dabei haben wir den Hinweis auf die Reformbedürftigkeit des Programmpassus, welcher Produktiv-Genossenschaften mit Staatshilfe fordert, nur vorangestellt, um das, wie wir in den nachfolgenden Ausführungen zeigen werden, Bedenkliche der jetzt häufiger werdenden Genossenschaftsgründungen nur in ein um so schärferes Licht zu stellen. Denn jeder, der von der Erkenntnis durchdrungen ist, daß selbst durch Genossenschaften, wie solche mit Staatshilfe geschaffen werden können, sich das heutige Produktionsystem mit seiner Ausbeutung des Menschen durch den Menschen nicht beseitigen läßt, wird der Genossenschaftsgründer im Kleinen, mittelst Arbeitergrößen, noch viel steifer gegenüberstehen müssen, als wer noch an die Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit des sogenannten kassalischen Vorschlages glaubt.

Vor Urtat des Ausnahmegesetzes in den siebenziger Jahren war vornehmlich die Buchdruckerei das Gebiet, auf dem genossenschaftlich produziert wurde. Es erschien damals wohl kaum ein Arbeiterblatt, das nicht in einer Genossenschafts-Buchdruckerei hergestellt worden wäre. Alle diese Genossenschaften zwang das Sozialistengesetz, das ihre Zeitungen und sonstigen Literaturerzeugnisse unmöglich machte, zur Liquidation. Für einen großen Teil — wenn nicht für die meisten — dieser Geschäfte dürfte aber das Sozialistengesetz garnicht einmal so ungelogen gekommen sein, indem es ihnen ermöglichte, mit guter Manier von Schauplatz ihrer Tätigkeit, auf dem sie nur ein kümmerliches Dasein fristeten, abzutreten. Nur die wenigsten der Genossenschaftler haben auf ihre bezahlten Anteilscheine etwas zurückbehalteten können.

So betreffend diese Thatsache auch scheinen mag, sie ist doch sehr leicht erklärlich. Um der Konkurrenz mit den übrigen Blättern willen, als auch in Rücksicht auf die Mittellosigkeit der Arbeiter mußten die Genossenschafts-Druckereien ihre Produkte möglichst billig abgeben. Um das zu können, wäre eine billige Herstellung nötig gewesen. Die letzte aber jurem. Das Buchdruckergewerbe muß heute, wenn es erfolgreich betrieben werden soll, ebenfalls kapitalistisch, d. h. im Großen, betrieben werden, wie die meisten anderen Gewerbe. Die Genossenschafts-Druckereien arbeiten aber handwerksmäßig. Dazu kam, daß die leitenden Personen jurem nicht das waren, was man „Geschäftsleute“ nennt, oft waren es nicht einmal Fachmänner. Dazu kommen noch so mancherlei andere Schwierigkeiten, mit denen solche Arbeiter-Institute zu rechnen haben; in erster Linie der Umstand, daß sie in der Ausbeutung der Arbeitskraft es dem Privatunternehmer nicht gleich thun können.

Diese schlimmen Erfahrungen, welche damals auf diesem Gebiete des Genossenschaftswesens gemacht worden sind, haben darum auch bewirkt, daß man sich vor einer Wiederholung des Experiments möglichst hütet. Dem trotz des ganz außerordentlichen Aufschwunges, den die Arbeiterpresse und Literatur in den letzten Jahren genommen, sind Genossenschafts-Druckereien doch nur ganz vereinzelt gegründet worden.

Bei der Herausgabe von Blättern haben eben zu meist die älteren Genossen, welche die mit den Genossenschafts-Druckereien gemachten Erfahrungen noch im Gedächtnis haben, einigen Einfluß.

Das Gros der Leute in der Arbeiterbewegung thätigen Personen stand derselben aber vor dem Ausnahmegesetz noch fern, mithin auch den Dingen, die sich auf dem genossenschaftlichen Gebiete damals abspielten.

Und solche in der Bewegung jüngeren Leute dürften es wohl auch jurem sein, welche in der in neuerer Zeit auf anderen Gebieten wieder mehr in

Schönung kommenden Genossenschafts-Gewanderei den treibenden Faktor bilden.

Bei diesen neueren Gründungen sind es die Genossenschafts-Bürokraten, welche den ersten Rang einnehmen. Zu Dubenden sind solche in den letzten Jahren entstanden. Aber auch davon kann ein Teil nicht leben und nicht sterben und nur die wenigsten prosperieren. Einige davon allerdings ziemlich gut. Doch selbst wenn alle diese Bürokratien florieren, so wäre das noch lange kein Beweis dafür, daß es richtig und zu empfehlen sei, solche Genossenschaften auf in beliebigen anderen Gewerben zu gründen. Wenn sich auch in neuerer Zeit der Kapitalismus mit seiner Großproduktion der Bürokratie immer mehr bemächtigt, so läßt sich doch nicht verkennen, daß dieselbe gegenwärtig vorwiegend noch handwerksmäßig, also im Kleinen betrieben wird. Es gehören darum keine besonders große Summen dazu, einen Bürokratenbetrieb zu etablieren, welcher mit den Bürokraten die Konkurrenz erfolgreich aufnehmen kann. Außerdem, und das kommt hauptsächlich in Betracht, sind die Bürokratien mit ihren Produkten nicht vorwiegend auf bestimmte Gesellschaftsklassen angewiesen. Brot muß jeder essen und das allermeiste brauchen demnach die Arbeiter. Es muß daher mit Rechtigkeit schon in jeder mittleren Stadt, oder wo sonst viele Arbeiter wohnen, eine auf genossenschaftlichen Wege betriebene Bürokratie bestehen können, vorausgesetzt, daß sie mit der nötigen Sachkenntnis und Umsicht geleitet wird.

Weit schwieriger würden dagegen die Dinge schon für eine genossenschaftlich betriebene Schlachtereierie liegen. Denn wenn auch der weitaus größte Teil des Fleisches der Schlachttiere von der Arbeiterbevölkerung infolge ihrer Masse konsumiert wird, ihr Anteil am gesamten Fleischkonsum ist doch viel geringer, als am Brotverbrauch. Und als weitere Schwierigkeit kommt hinzu, daß der Verkauf des von einer Genossenschaft erschlachteten Fleisches an das Publikum für dieses lange nicht so bequem einrichten sein würde, als es die Genossenschafts-Bürokratien mit ihren Badwaren vermögen, für die beliebig viel Verkaufsstellen eingerichtet werden können.

In allen anderen Gewerben, auch in solchen, die ebenfalls noch vorwiegend handwerksmäßig betrieben werden und mit der Masse ihrer Produkte auch auf den Konsum der Arbeiter angewiesen sind, liegen für Genossenschafts-Betriebe die Verhältnisse noch viel schwieriger. Es kommt in erster Linie mit in Betracht, daß in diesen Gewerben fast überall zahlreiche Kleinmeister vorhanden sind, welche in der Arbeiterbewegung entweder selbst mit thätig sind oder doch damit sympathisieren, und darum auch ihren Kundentrieb vorwiegend unter gesinnungsverwandten Arbeitern suchen und haben. Die persönliche Freundschaft und Beliebtheit spielt hierbei eine große Rolle, so daß es für Genossenschaften schwer ist, solche Privatkonkurrenz zu verdrängen. Die Hauptfrage dabei ist aber die, wie die Genossenschaften, wenn sie mit dem Kleingewerbe überhaupt wollen konkurrieren können, die Produktion im Großen betreiben müssen. Der Kleinmeister arbeitet jurem selbst vom Morgen bis zum Abend mit und oft viel länger, um seine sogen. „Selbständigkeit“ zu erhalten, als Genossenschaften es den in ihren Betrieben beschäftigten Arbeitern zumuten dürfen. Bezüglich der Arbeitslöhne wird der Kleinmeister ebenfalls in der Regel billiger wegkommen, namentlich solche, welche sich vorwiegend mit Lehrlingen befassen. Um diese Chancen auszugleichen, muß, wie schon gesagt, die Genossenschaft im Großen produzieren, sie muß mit Maschinen arbeiten, die Rohmaterialien in gros einwaufen und last not least länger Kredit gewähren können, als der Kleinmeister oder Händler, denn auch dieser letztere spielt eine große Rolle dabei mit. Und um dies zu können, dazu gehört Geld, viel Geld, was aber leider die Arbeiter eben nicht haben, mithin ihnen auch die erste Vorbedingung zu einer Erfolg versprechenden Genossenschaftsgründung fehlt.

Es ist das nun freilich durchaus nichts Neues, was wir da vortragen. Die Ausichtslosigkeit solcher auf der Basis der Selbsthilfe a la Schulze-Dehligs errichteter Genossenschaften muß schon jedem klar geworden sein, der nur die Schriften kassalisch gelesen hat oder im stande ist, sich über die gegenwärtigen wirtschaftlichen Zustände ein klares Urteil zu bilden. Es scheint aber leider beides viel zu wenig der Fall zu sein, sonst würden nicht, wie das in letzterer Zeit wiederholt der Fall gewesen ist, sogar solche Genossenschaften im Anstich an verloren gegangene Streiks zu gründen versucht werden. Also, wo Arbeiter, die nachdem sie monatelang gestreikt, alle ihre etwa erhaltene Gelder dabei veräußert haben, mittellos, so gleichwohl noch mit Schulden belastet sind, sich zusammenfinden, um gemeinschaftlich zu produzieren — eine solche Genossenschaft wird unter hundert Fällen in neunundneunzig bankrott sein, bevor sie ihre Tätigkeit noch begonnen hat. Und da, wie es den Anschein hat, auch in den Kreisen der streikenden Mainzer Kollegen das Projekt auf Gründung einer solchen Genossenschaft ernstlich erörtert wird, so halten wir uns verpflichtet, unsere warnende Stimme dagegen zu erheben. Wir wissen wohl, daß diese Genossenschaften, welche

im Anstich an Streiks entstehen, nicht gemacht haben sollen mit Schulze-Dehligs den Gedanken und auch ganz anderen Zweck dienen sollen. Sie sind ein Rohbeißel, bestimmt entweder, das gewissen Forderungen der Arbeiter widerstrebende Unternehmertum durch die Aussicht auf die erwachsende Konkurrenz gefügig zu machen, oder für die infolge ihres Eintretens für die gemeinsame Arbeiterfrage von den Unternehmern auf die Straße geworfen und dem Verhungern preisgegebenen Arbeiter eine Existenz zu schaffen. Beide Zwecke sind gut, doch so gut der Gedanke auch ist, der einer Genossenschaft zu gründe liegt, es ändert nichts an deren Existenzbedingungen. Und diese werden bei Genossenschaften, die infolge von Streiks entstanden sind, eher schlechter sein, als bei denen Schulze-Dehligers. Die Beobachtung, nicht nur infolge der Mittellosigkeit der Genossenschaftler, sondern auch wegen des größeren Hasses, mit dem das Unternehmertum wie die ganze Kapitalistenklasse den ersten Genossenschaften gegenübersteht.

Bezüglich des Mainzer Projektes kommt noch hinzu, daß in der Tischerei die Verhältnisse für eine solche Genossenschaft noch weit ungünstiger liegen als vielleicht bei den Schuhmachern und Tabakarbeitern, bei denen ja kürzlich auch zwei Streiks in der Gründung von Genossenschaften geadet haben, um den Gesinnungsetzten Unterkommen zu verschaffen. Schuhwaren und Zigarren sind weit mehr Artikel des Massenkonsums des Gesamtvolkes, als Tischlerarbeiten. Ein großer Teil der Arbeiter kann sich überhaupt keine ordentlichen Möbel kaufen, sondern entnimmt seine Sachen dem Laden des Trüblers oder den Abhängigkeitsgeschäften. Mit diesen beiden in allen Städten vertretenen Konkurrenten würde eine Mainzer Tischler-Genossenschaft niemals konkurrieren können. Mit dem Trübler nicht, weil sie keinen solchen Schwund wie dieser liefert, und mit dem Abhängigkeitsgeschäft nicht, weil sie die Mittel nicht dazu hat, selbst wenn sie sich die Geschäftspraktiken der Abhängigkeitsgeschäfte zu eigen machen wollte. Und bei den etwas besser situierten Arbeitern, die sich noch ein halbwegs ordentliches Stück Möbel anschaffen können, würden die Mainzer Kollegen wohl auch nur auf sehr wenig Absatz rechnen können, denn da trifft das, was wir oben bezüglich der persönlichen Bekanntheit mit befreundeten oder gesinnungsverwandten Kleinmeistern sagten, wieder völlig zu. Summa Summarum: Wir können die Mainzer Kollegen nur dringend warnen, sich die Sache ja reichlich zu überlegen, bevor sie zur Verwirklichung schreiten. Ein Mißlingen des Projektes, wofür die Chancen zweifellos viel größer als für ein Gelingen sind, würde nicht nur die große Zahl der auf diesem Gebiete gemachten schlechten Erfahrungen um eine weitere vermehren, sondern auch viele nutzlos gebrachte persönliche Opfer und Mühe, getäußerte Hoffnungen und daraus entstehende Mißstimmung und gestörte Lebensfreude im Gefolge haben.

(Neue Uebersetzung.)

Bernichtetes.

Ueber die Eisenbahnen der Zukunft schreibt der „Fortschritt der Zeit“: „Ein bekannter Eisenbahn-Techniker will New-York und Philadelphia durch eine Hochbahn verbinden, d. h. er hat den Plan dazu entworfen, welcher alle Vorzüge des modernen Betriebes und der verschiedenen Systeme in sich vereinigt und bei der alle neue Erfindungen im Eisenbahnbau in Anwendung kommen sollen. Die Bahn soll ausschließlich dem Passagierverkehr dienen, in der Luftlinie und von einer Stadt bis zur andern möglichst in gleichem Niveau, ohne Steigung und Abfall, mit möglichst wenigen Kurven gebaut werden. Die bewegende Kraft soll Elektrizität sein. Die Durchschnittsgeschwindigkeit der Züge soll 130 Meilen die Stunde betragen, so daß die Entfernung zwischen New-York und Philadelphia in 36 Minuten zurückgelegt werden würde, einen zweimaligen Aufenthalt in Trenton und Newark inbegriffen. Die Gleise sollen so glatt und so eben sein, daß die Passagiere auch nicht die leiseste Erschütterung verspüren. Da die bewegende Kraft nicht Dampf, sondern Elektrizität sein soll, so wird natürlich auch kein Rauch entstehen, und auch Stand wird es nicht geben, wie bei einem Zuge, der auf ebener Erde läuft. Die Unfallgefahr wird auf die Möglichkeit der Entgleisung beschränkt sein, welche sich ja nicht oft ereignet. Die Gefahr des Zusammenstoßes ist dadurch ausgeschlossen, daß die Züge in langen Zwischenräumen abgelaufen werden und sich nicht in entgegengekehrten Richtungen auf demselben Gleise bewegen. In der Zeit soll ein Zug immer erst abgehen, wenn der vor ihm eingehende am Bestimmungsort eingetroffen ist. Sollte das Projekt in die Wirklichkeit übergehen werden, und die New-Yorker Eisenbahn soll daselbst endlich ins Auge gefaßt haben, so würde damit ein Passagierverkehr eine vollständige Revolution bewirkt werden, denn alle belebten Bahnen müßten zum Hochbahnsystem greifen, andernfalls würden sie einen großen Teil ihrer Passagiere einbüßen und ihre Passagierzuteile um ein Bedeutendes herabsetzen müssen. Die Zeit scheint in der That nicht mehr fern zu sein, wo Hochzüge und Personenzüge gänzlich getrennt werden. Das Land wird immer teurer. Genie wie man in verkehrten Ständen acht, und schuldige Häuser baut, wird man in verkehrten Ständen acht, und schuldige Eisenbahnen bauen. Es ist ja schon eine Tatsache, daß die meisten Unfälle an Eisenbahnkreuzungen durch zu geringe Abhängigkeit der Züge verurteilt werden. In Europa werden die Züge durch Hochbauten über alle Dampfkreuzungen geführt. Sobald das Publikum mit der Forderung einer gleichen Einrichtung hier zu Lande durchgedungen ist, ist auch die Dampfmaschinenkraft für die Einführung von Hochbahnen in den Bergbezirken des Landes hinweggeräumt. Das andere findet sich dann von selbst.“